

am 4. 11. 1953 zu drei Jahren Zuchthaus wegen Boykotttette verurteilt.

Urteil des 1. Strafsenats des Bezirksgerichts Neubrandenburg vom 4. 11. 53 — I 79/52 — 1 Kls 19/52

*

Das Bezirksgericht Halle verurteilte am 11. 6. 1954 die Maurer Wolfgang Faulwetter und Adolf Feiler zu zweieinhalb und eineinhalb Jahren Gefängnis wegen Verbreitung tendenziöser Gerüchte. Die beiden Verurteilten hatten Anfang 1954 an Zirkelabenden der FDJ teilgenommen und auf die Aufforderung des Zirkelleiters, offen zu reden, die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik mit denen in der Sowjetzone verglichen. Sie hatten hierbei auch über die Vorfälle des 17. Juni 1953 in Berlin gesprochen.

Urteil des 1. Strafsenats des Bezirksgerichts Halle vom 11. 6. 1954 — 1 Ks. 247/54 — 1 286/54

*

Weil er als Gewerkschaftsgruppenorganisator versucht hatte, eine Arbeiterin seines Betriebes vom Besuch der Gewerkschaftsschule abzuhalten, wurde am 15. 3. 1954 der Mechaniker Karl Schmidt vom Bezirksgericht Leipzig zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis wegen Propaganda für den Nationalsozialismus und wegen Friedensgefährdung mit folgender Begründung verurteilt:

„ .. Der Angeklagte Schmidt hat in äußerst verwerflicher Weise versucht, eine Arbeiterin an ihrer Weiterbildung und Qualifizierung zu hindern und